

Vereinbarung zum Umgang mit Fanmaterialien an der Bremer Brücke

Der VfL Osnabrück fördert eine bunte, kreative und vielfältige Fankultur, indem er die Fans der Heim- und Gastmannschaft bei der Umsetzung und Durchführung ihrer kreativen Aktionen unterstützt. Alle hier aufgeführten Punkte dienen dabei dem reibungslosen Ablauf der Spieltage an der Bremer Brücke.

Grundsätze:

- Für alle Parteien, d.h. Fans, Vereine und Sicherheitsbehörden, gilt, dass sie sich im Vorfeld transparent über den Umgang mit Fanmaterialien austauschen und die gemeinsam getroffenen Absprachen einhalten.
- Grundsätzlich sind die in diesem Dokument aufgeführten Fanmaterialien sowohl für Heim- als auch für Gästefans an der Bremer Brücke zugelassen.
- Eine abschließende Genehmigung der angefragten Materialien erfolgt im Regelfall in Abstimmung zwischen Fan- und Sicherheitsbeauftragten des VfL Osnabrück, in Ausnahmefällen auch unter zusätzlicher Einbeziehung der Geschäftsführung.
- Die Kontrolle sämtlicher Materialien erfolgt an der Bremer Brücke durch den Ordnungsdienst im Beisein der Fanbetreuung und/oder des/der Sicherheitsbeauftragten bzw. der Vertretung.
- Etwaige Einschränkungen der Fanmaterialien können im Rahmen der Sicherheitsbesprechung festgelegt werden und sind immer fallbezogen zu begründen. Grundlage hierfür können Regelübertritte der betroffenen Fangruppierung bei einem der letzten Spiele an der Bremer Brücke sowie eine damit verbundene Gefahrenprognose der Sicherheitsbehörden sein.

Allgemeine Fanutensilien:

An der Bremer Brücke sind alle hier aufgeführten Fanutensilien, sowohl im Heim- als auch im Gastbereich, grundsätzlich zugelassen:

- Kleine Schwenkfahnen bis 2,00 Meter Stocklänge mit Plastik-Leerrohr
- Schwenkfahnen ab 2,00 Meter Stocklänge
- Megaphone inkl. je ein Satz Ersatzakkus
- Trommeln, unten offen oder einsehbar inkl. einem Satz Trommelstöcke je Trommel
- Doppelhalter mit Plastik-Leerrohr
- Zaunfahnen und Banner
- Blockfahnen (bis zur Größe 8,00 x 8,00 Meter)
- Konfetti, Kassen- und Papierrollen (ohne Innenhülse), Luftballons

Zaunfahnen:

Zaunfahnen/Banner können vor den Blöcken am Zaun aufgehängt werden. Nicht gestattet ist das Überhängen der gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege. Wir bitten darum, bei besonderen Spielen auch auf die Interessen der Werbepartner Rücksicht zu nehmen und behalten uns vor, teilweise und in Ausnahmefällen ergänzende Vorschläge für die Positionierung zu machen. Vor den Stehplatz-Bereichen (Ostkurve und West-Gäste) werden die Werbepartner informiert, dass während des Spiels die Zaunwerbung nicht vollständig zu sehen sein wird.

Spruchbänder:

Grundsätzlich gilt: Alle Spruchbänder, deren Inhalt die Regelung zur freien Meinungsäußerung einhält, sind an der Bremer Brücke zugelassen. Dabei zensiert der VfL Osnabrück im Vorfeld des Spiels keine Spruchbänder von Heim- oder Auswärtsfans, behält sich aber vor, Spruchbänder mit diskriminierenden bzw. ausgrenzenden oder gewaltorientierten Inhalten bei Kenntnisnahme nachträglich zu verbieten bzw. abhängen zu lassen.

- Die Anzahl der Spruchbänder werden dem Fanbeauftragten des VfL Osnabrück bis zur Sicherheitsbesprechung (Donnerstagmorgen vor einem Heimspiel) mitgeteilt. In besonderen Fällen (bspw. aus aktuellem Anlass) kann die Anmeldung bis zu vier Stunden vor Anpfiff erfolgen.
- Spruchbänder, welche nicht im Zuschauerbereich und/oder über den Köpfen präsentiert werden, sowie Spruchbänder, deren Maße über die Höhe von 1,00 Meter hinausgehen und/oder aus einer Stangenkonstruktion bestehen, müssen bis spätestens zur Sicherheitsbesprechung (Donnerstagmorgen vor einem Heimspiel) beim Fanbeauftragten des VfL Osnabrück angemeldet werden. Eine Genehmigung erfolgt im Regelfall in Abstimmung zwischen Fan- und Sicherheitsbeauftragten
- Sämtliche Spruchbänder müssen direkt nach Ende der Präsentation aus dem Zuschauerbereich in den Innenraum gereicht und je nach Absprache entfernt werden oder durch die Mundlöcher in den dafür vorgesehenen Bereich auf dem Vorplatz gebracht werden. Die Fanbetreuung des Bezugsvereins unterstützt hierbei die eingesetzten Helferinnen und Helfer.

Choreografien:

- Choreografien sind an der Bremer Brücke sowohl im Heim- als auch im Gästebereich gestattet.
- Die Anmeldung und Umsetzung von Choreografien erfolgt gemäß den Schriftstücken „Grundsätze zu Anmeldung einer Choreografie an der Bremer Brücke“ und „Choreografieanmeldung“.

Grundsätze zur Anmeldung und Umsetzung einer Choreografie an der Bremer Brücke

Hinweise:

Der VfL Osnabrück setzt sich für eine bunte, kreative und vielfältige Fankurve ein und unterstützt dabei die Fans bei der Durchführung ihrer kreativen Ideen. Alle hier aufgeführten Punkte dienen einem reibungslosen Ablauf der Vorbereitung, Durchführung und Entsorgung einer Choreografie an der Bremer Brücke.

Schritt 1: Vorbereitung & Anmeldung

1. Eure Choreografie muss bis spätestens zur Sicherheitsbesprechung (Donnerstagmorgen vor einem Heimspiel) angemeldet werden. Die Anmeldung ist schriftlich beim Fanbeauftragten des VfL Osnabrück einzureichen. Hierfür ist das Formblatt „Choreografie-Anmeldung an der Bremer Brücke“ zu nutzen, auf dem alle benötigten Informationen abgefragt werden.

2. Die Choreografie-Materialien müssen grundsätzlich aus schwerentflammbarem Material (Brandschutzklasse B1) bestehen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Eine Vorlage der entsprechenden Nachweise/Zertifikate ist zwingend notwendig. Weist der beantragte Stoff nicht die vorgenannte Stoffbeschreibung auf, muss dieser mit Brandschutzmitteln nachträglich imprägniert werden, sodass die Brandschutzklasse B1 sichergestellt ist. Hierzu werden entsprechende Umsetzungsnachweise (z.B. Rechnungen) benötigt. Ausnahmen sind im Einzelfall abzustimmen. Vor oder an Spieltagen kann durch den VfL Osnabrück bzw. die jeweiligen Verantwortlichen der Feuerwehr/Brandschutzwache eine stichprobenartige B1-Kontrolle der genutzten Materialien durchgeführt werden.
3. Diskriminierende, gewaltverherrlichende und rassistische Inhalte sind an der Bremer Brücke verboten. Die Inhalte einer Choreografie werden vom Fanbeauftragten des VfL Osnabrück und gegebenenfalls des Gastvereins in Abstimmung mit dem Sicherheitsbeauftragten des VfL Osnabrück bzw. der Vertretung und in Ausnahmefällen unter Einbeziehung der Veranstaltungsleitung ausschließlich auf die genannten Kriterien geprüft. Darüber hinaus werden die Inhalte der Choreografie nicht bewertet.
4. Sind alle Fragen beantwortet, wird die schriftliche Choreografie-Anmeldung an den Sicherheitsbeauftragten und die Veranstaltungsleitung des VfL Osnabrück weitergeleitet.
5. Sollten noch weitere Absprachen oder Rückfragen notwendig sein, nehmen die Vereinsvertreter des VfL Osnabrück Kontakt zum Antragssteller oder der Antragstellerin auf.

Schritt 2: Genehmigung

1. Eine Genehmigung erfolgt im Regelfall in Abstimmung zwischen Fan- und Sicherheitsbeauftragten, in Ausnahmefällen (z.B. bei kritischen Motiven) durch zusätzliche Einbeziehung der Geschäftsführung bzw. der Veranstaltungsleitung.
2. Über die Genehmigung der Choreografie sowie über den groben Ablauf wird in der Sicherheitsbesprechung vor dem Spiel informiert.
3. Auch bei fristgerechter Beantragung kann in fallbezogenen zu begründenden Ausnahmefällen aufgrund von sicherheitsrelevanten Aspekten, die Zustimmung zur Durchführung der Choreografie versagt werden. Dies gilt auch am Spieltag.

Schritt 3: Umsetzung

1. Die Materialkontrolle der Choreografie findet beim Zutritt ins Stadion statt. Der Aufbau und die Anbringung der Choreografie wird sowohl am Spieltag selbst als auch ggf. an Vortagen durch Mitarbeitende des Ordnungsdienstes, den Fanbeauftragten und/oder den Sicherheitsbeauftragten, ggf. unterstützt durch Vertreter der Brandschutzwache/Feuerwehr oder/und Ordnungsamt, des Bezugsvereins begleitet.
2. Beim Aufbau und der Durchführung der Choreografie muss die Sicherheit der Zuschauer selbstverständlich zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein, um Verletzungen von Personen und/oder Sachbeschädigungen am Stadion zu verhindern.
3. Das Ballfangnetz darf aus statischen Gründen leider nicht mit in den Ablauf der Choreografie einbezogen werden.
4. Auftretende organisatorische Probleme etc. werden zwischen dem Fanbeauftragten, dem Sicherheitsbeauftragten des VfL Osnabrück und den vom Antragssteller oder der Antragstellerin benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bearbeitet.

5. Sämtliche verwendete Choreo-Materialien müssen unmittelbar nach Ende der Choreografie aus dem Zuschauerbereich in den Innenraum gereicht oder durch die Mundlöcher in den dafür vorgesehenen Bereich auf dem Vorplatz gebracht werden. Die Fanarbeit unterstützt dabei.
6. Der Antragssteller oder die Antragsstellerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die zu entsorgenden Materialien der Choreografie nach dem Spiel in bereitgestellte Abfallbehälter entsorgt werden.



Anmeldung einer Choreografie an der Bremer Brücke

Der/die Fanbeauftragte des _____ (Vereinsname) meldet nach eingehender Prüfung, dass sämtliche Textinhalte, Malereien sowie Abbildungen mit den Grundsätzen der Stadionordnung und der Sicherheitspolitik des VfL Osnabrück übereinstimmen, eine Choreografie bei den folgenden Personen/Institutionen an:

Veranstaltungsleiter
VfL Osnabrück

Sicherheitsbeauftragter
VfL Osnabrück

Fanarbeit VfL Osnabrück

Für etwaige Fragen steht der/die Fanbeauftragte zur Verfügung:

Vorname/Name: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

(Datum) VfL Osnabrück – (Gegner)

Beginn des Aufbaus	
Anzahl Personen für den Aufbau	

Blockfahne: ja nein

Material: Stoff Folie Material B1

Anzahl: _____

Größe: _____

Skizze: _____

Spruchbänder: ja nein

Material: Papier Stoff B1 Material

Kleine Fahnen:

bis 2,00 m Stocklänge, Stangen mit Hohlraum und einem Durchmesser nicht größer als 3 Zentimeter

Material: Stoff Folie Papier B1

Anzahl: _____

Farbe: _____



Papp-/Papierschilder: ja nein Material B1

Aufdruck: _____

Papierbahnen: ja nein

Folienbahnen: ja nein

Ponchos: ja nein

Ablauf der Choreografie:

Ort/Tribüne: _____

Durchführungszeitpunkt: _____

Sonstiges:

Die Durchführung der Choreografie wird von der Fanbetreuung des Bezugsvereins begleitet.

Sämtliche Materialien werden unmittelbar nach Ende der Choreografie aus dem Block in den Innenraum gereicht oder durch die Mundlöcher in den dafür vorgesehenen Bereich gebracht.

Die zu entsorgenden Materialien der Choreografie werden von der verantwortlichen Fanggruppierung nach dem Spiel in bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt.

Datum: _____

Unterschrift Fanbetreuung